

Das geht 1½ Millionen Deutsche Beamte an!

Reichsbahnbeamte, Reichspostbeamte, Reichssteuerbeamte, Reichszollbeamte, Reichs- und Staatsbankbeamte, Reichsverwaltungs- und Länderbeamte, Reichsjustizbeamte, Forstbeamte, Gemeindebeamte, Beamte aller Körperschaften des öffentlichen Rechts usw.

Im Vorspruch zum **Deutschen Beamtengesetz** vom 26. Januar 1937 heißt es:

„Ein im deutschen Volk wurzelndes, von nationalsozialistischer Weltanschauung durchdrungenes Berufsbeamtentum, das dem Führer des Deutschen Reichs und Volkes, Adolf Hitler, in Treue verbunden ist, bildet einen Grundpfeiler des nationalsozialistischen Staates“.

Am 10. Februar 1936 erscheint:

Völkert/Wollentin/Schäfers

Deutsches Beamtengesetz

Textausgabe mit amtlicher Begründung, Hinweisen und Sachregister. Umfang etwa 128 Seiten, broschiert **Preis RM 1.—**

Nach Erlass der Ausführungsbestimmungen zum Deutschen Beamtengesetz vom 26. 1. 37 erscheint:

Das neue Deutsche Beamtengesetz

Einführung mit systematisch gegliederter Darstellung, amtlicher Begründung, Gesetzestext, Erläuterungen und Hinweisen sowie Ausführungsbestimmungen

Bearbeitet vom Leiter des Hauptamtes für Beamte der Reichsleitung der NSDAP und Reichswalter des Reichsbundes der Deutschen Beamten

Hermann Neef, M. d. R.

Im Laufe des Monats Februar erscheint:

Reichsdienststrafordnung vom 26. Januar 37

Textausgabe mit amtlicher Begründung, Sachregister, Hinweisen und Kommentar. Bearbeitet von

Oberregierungsrat Dr. Ernst Wichert

Die Reichsdienststrafordnung bildet einen Bestandteil des deutschen Beamtenrechts und schafft ein einheitliches Dienststrafrecht.

**Sämtliche Neuerscheinungen sind für die Behördendienste-
stellen und für jeden Beamten von größter Bedeutung.**

Verlag Beamtenpresse GmbH., Berlin SW 68, Friedrichstraße 41/42

Auslieferung nur durch Carl Fr. Fleischer, Leipzig

